

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:
Kärntner Rechtsschutzversicherung,



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Rechtsschutzversicherung für den Privatbereich, Kleinbetriebe bis drei Mitarbeiter und Landwirte



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

Folgende Pakete stehen zur Auswahl und können alleine gewählt oder kombiniert werden:

Kfz-Rechtsschutzpaket

- ✓ Schadenersatz-Rechtsschutz
- ✓ Straf-Rechtsschutz
- ✓ Führerschein-Rechtsschutz
- Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz

Kfz-Lenker-Rechtsschutzpaket

- ✓ Schadenersatz-Rechtsschutz
- ✓ Straf-Rechtsschutz
- ✓ Führerschein-Rechtsschutz
- Lenker-Vertrags-Rechtsschutz

Rechtsschutz-Paket-Grundschutz

- ✓ Beratungs-Rechtsschutz
- ✓ Schadenersatz-Rechtsschutz
- ✓ Strafrechtsschutz
- Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz

Rechtsschutz-Paket-Exklusivschutz

- ✓ Deckungsinhalt Paket Grundschutz
- ✓ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz in Erb- und Familienrechtssachen (nicht für Landwirte)
- Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete für privat genutzte Objekte

Plus-Paket-Rechtsschutz

(nur bündelbar mit Paket Exklusivschutz)

- ✓ Patienten-Rechtsschutz
- ✓ Patientenverfügungs-Rechtsschutz
- ✓ Pflege-Rechtsschutz
- ✓ Anti-Stalking-Rechtsschutz
- ✓ Daten-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz gegen Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwaltes des Versicherungsnehmers
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ Auferlegte Vorschüsse für Dolmetscher, Zeugen und Sachverständige
- ✓ Kosten des Prozessgegners, wenn der Versicherungsnehmer zur Zahlung verpflichtet ist
- ✓ Kosten einer Diversion
- ✓ Kosten einer Mediation



Was ist nicht versichert?

Vom vereinbarten Versicherungsschutz sind beispielsweise ausgeschlossen:

Interessenswahrnehmung im Zusammenhang mit

- ✗ der Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden
- ✗ der Anlage von Vermögen
- ✗ bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Vereinsrecht oder dem Recht der Kirchen und Religionsgemeinschaften
- ✗ bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen, Wett- und Spielverträgen und Gewinnzusagen
- ✗ einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer
- ✗ Scheidungsangelegenheiten
- ✗ Akten der Hoheitsverwaltung wie insbesondere Enteignungs-, Flurverfassungs-, Raumordnungs-, Grundverkehrs- oder Grundbuchsangelegenheiten



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Bausteine Allgemeiner Vertrags- und, Steuerrechtsschutz, Rechtsschutz in Erb- und Familienrechtssachen, sowie das Plus-Paket gelten nicht für den betrieblichen, sondern ausschließlich für den privaten Lebensbereich des Versicherungsnehmers bzw. der mitversicherten Personen.
- ! Die Leistungen sind pro Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt (zB Diversion, Mediation).
- ! Für einige Leistungen gilt eine Wartezeit: Versicherungsschutz besteht erst nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes (Wartezeit).
- ! Wenn ein Selbstbehalt vereinbart wurde, müssen Sie die Kosten für jeden Versicherungsfall bis zum vereinbarten Selbstbehalt selbst tragen.
- ! Bei Bagatellsachen (strittige Forderung bzw. die Strafe ist gering)
- ! Im Verkehrsbereich bei Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgiften sowie bei fehlender Lenkerberechtigung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht im Fahrzeug-Rechtsschutz, Lenker-Rechtsschutz, Straf- und Schadenersatz-Rechtsschutz in Europa (im geografischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und Azoren.
- ✓ In den übrigen Fällen besteht Versicherungsschutz in Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist der Kärntner Landesversicherung zu melden.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und der Kärntner Landesversicherung umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.